



PvL 2020: Ergänzende Hygieneregeln

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln des YCM gelten am Regattawochenende folgende ergänzende Hygieneregeln:

1. Es besteht eine **generelle Verpflichtung** zum Tragen eines **Mund-Nasenschutzes** auf dem gesamten Clubgelände und in den Clubanlagen. Kinder unter 6 Jahren sind ausgenommen.
2. Alle auf dem Clubgelände eintreffenden Personen haben sich täglich **sofort im Regattabüro anzumelden** und in die **Anwesenheitsliste** einzutragen. Sie erhalten hier an jedem Regattatag ein farbiges Registrierband für das Handgelenk.
3. Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen, etc. ist besonders zu sorgen.
4. Es finden **nur die Wettfahrten auf dem Wasser** laut Ausschreibung statt.
5. In absoluter Notfallsituation, wie bspw. Bergung von Verletzten, darf der Mindestabstand unterschritten werden.
6. Teilnehmende Teenysegler/innen erhalten einen vom Veranstalter zugewiesenen **abgesperrten Bereich zum Umkleiden und auch zum Verweilen**. Eine vorherige Absprache ist erforderlich.
7. Die Boote werden nach Anweisung des Veranstalters geslippt.
8. Auf die derzeit geltende SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom Regierenden Bürgermeister von Berlin-Senatskanzlei - zuletzt geändert am 11.08.2020 - wird besonders hingewiesen.
9. Wird einer der Teilnehmer oder Begleitpersonen innerhalb von 10 Tagen nach dem Regattawochenende positiv auf Covid-19 getestet, so verpflichtet er/sie sich den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten.
10. Ansprechpartnerinnen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind die Damen des Regattabüros. Fragen können vorab an info@ycm-berlin.de per Email gerichtet werden.

Berlin, den 18.09.2020

Der Vorstand des YCM